

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 03.02.2014 |
| Integrationsrat | 17.03.2014 |

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Januar 2014

Der Bleiberechtsbericht ist erneut der aktuellen Erlasslage anzupassen.

Zum Hintergrund:

Im Zeitraum 12/2006 bis 12/2009 wurden 2.267 Anträge auf ein Bleiberecht gestellt. Über die Entwicklung wurde in diesem Ausschuss regelmäßig berichtet. Es konnten 1.510 Anträge positiv entschieden und den Antragstellern ein Bleiberecht oder ein Aufenthaltsrecht nach einer anderen Anspruchsgrundlage erteilt werden.

Seit Januar 2012 berichtet die Verwaltung entsprechend der damals neuen Erlasslage über die weitere Entwicklung des Bleiberechts in Bezug auf eine Teilgruppe von 570 Bleiberechtsberechtigten, die bis zum 31.12.2011 nicht abschließend nachweisen konnten, dass der Lebensunterhalt selbst gesichert wurde. In den letzten 24 Monaten konnten hiervon 421 Personen nachweisen, dass Sie inzwischen ihren Lebensunterhalt gem. der Erlassanforderungen überwiegend sichern. In Bezug auf 30 Personen konnten intensive Integrationsbemühungen festgestellt werden. 50 Personen konnte ein Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gem. § 25 Absatz 4 oder 5 Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Alle übrigen Personen befinden sich in einem aktuellen Prüfverfahren und haben derzeit eine Fiktionsbescheinigung.

Wie die letzten Berichte bereits zeigten, treten hinsichtlich dieser Personengruppe keine signifikanten Veränderungen mehr ein. Die Tatsache, dass in 24 Monaten kein Verlängerungsantrag abgelehnt werden musste zeigt, dass sich dieser Personenkreis entsprechend der Vorgaben aus dem Erlass weitgehend integriert hat. Deshalb und auch weil die Erfassung durch Zu- und Wegzüge tatsächlich gar nicht mehr einheitlich fortgeschrieben werden kann, wird dieser Personenkreis aus dem Berichtswesen herausgenommen.

Aktuelle Entwicklungen:

Dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass in Kürze sowohl eine neue, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung als auch eine Erleichterung der gesetzlichen Voraussetzungen des Bleiberechts für gut integrierte Jugendliche nach § 25a Aufenthaltsgesetz zu erwarten ist.

Hintergrund ist, dass bundesweit die Zahlen der langjährig geduldeten Personen angestiegen sind.

In Köln leben derzeit 2.619 Personen im Duldungsstatus (12/2013)

Davon halten sich:

- 251 Personen kürzer als ein Jahr,
- 953 Personen zwischen einem Jahr und fünf Jahren
- 306 Personen zwischen fünf und 10 Jahren
- 1.109 Personen länger als 10 Jahre

in Deutschland auf. Die angegebenen Zeiten können auch Voraufenthaltszeiten mit einer Aufenthaltserlaubnis umfassen.

Mit aktuellem Erlass vom 20.12.2013 (vgl. Anlage) hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die Ausländerbehörden angewiesen, Rückführungskapazitäten nur noch für solche Personen zu nutzen, deren Ausreiseverpflichtung auch nach der beabsichtigten Gesetzesänderung nicht in Frage stehen werden. Demnach ist ab sofort bei jeder Prüfung auf Duldungsverlängerung einzubeziehen, ob die Person voraussichtlich von der bevorstehenden Gesetzesänderung profitieren werde.

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen an Hand der im Gesetzesentwurf genannten Voraussetzungskriterien den Personenkreis der langjährig Geduldeten, der voraussichtlich ein Bleiberecht erhalten kann, ermitteln und eine der Erlass- bzw. Gesetzeslage angepasste Form des Bleiberechtsberichts entwickeln.

gez. Kahlen

Anlage:

- Erlass des MIK NRW vom 20.12.2013
- BR-Drs.505/12- geplante Gesetzesänderung